

	<h2>Gemeindevorstandsvorlage</h2>	
	Vorlagen-Nr.: GV/0330/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Ingeborg Brühl
Aktenzeichen: FD III/1/610-20/22/br	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 18.07.2017

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich des Bebauungsplanes „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße,, im OT Niedernhausen hier: Beschluss zu den Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ im OT Niedernhausen wird gem. § 6 Abs. 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Gemeindevorvertretung hat in ihrer Sitzung am 02.11.2016 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Offenlage beschlossen.

Der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung sowie Umweltbericht, Artenschutzbeitrag vom August 2015, Artenschutzbeitrag vom Juli 2016, schalltechnische Untersuchung, Verkehrsuntersuchung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden haben parallel mit den Unterlagen des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom 05.12.2016 bis einschließlich 13.01.2017 offen gelegen.

Während der Offenlage sind die aus der Anlage ersichtlichen Anregungen/Stellungnahmen eingegangen, die die Flächennutzungsplanung betreffen. Die entsprechenden Beschlussempfehlungen sind ebenfalls aus der Anlage ersichtlich.

Da keine Stellungnahmen eingegangen sind, die eine Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes erfordern, kann der Flächennutzungsplan in der Fassung des Entwurfs festgestellt werden.

Der Flächennutzungsplan ist durch Beschluss der Gemeindevorvertretung festzustellen und dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Sobald die Genehmigung vorliegt, kann diese bekanntgemacht werden.

Der Flächennutzungsplan wird mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Dem Flächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen.

Hinweise:

Es liegen folgende Gutachten vor:

Artenschutzbeitrag August 2015

Artenschutzbeitrag Juli 2016

Verkehrsuntersuchung Juli 2016

Schalltechnische Untersuchung Sept. 2016

Umweltbericht Juli 2017

Die Gutachten können beim Fachdienst III/1 eingesehen werden.

Die in Anlage beigefügten Pläne sind verkleinert ohne Maßstab.

Die Originalpläne werden zu den Sitzungen ausgehängt.

Brühl

Fachdienst Gemeindeentwicklung, Umwelt

Anlagen:

1 Abwägung der Stellungnahmen

2 FNP Bestand

3 FNP Änderung

4 FNP Begründung